

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/1/26 97/10/0156

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.01.1998

Index

40/01 Verwaltungsverfahren 82/05 Lebensmittelrecht

Norm

AVG §45 Abs1;

LMG 1975 §20;

LMG 1975 §74 Abs5 Z3;

Rechtssatz

Daß aus dem Abblättern von Fensterlack in der Küche vorhersehbar die Gefahr einer hygienisch nachteiligen Beeinflussung von Lebensmitteln resultiert, ist ohne Dazwischentreten weiterer Sachverhaltselemente - etwa der Zubereitung der Speisen in unmittelbarer Fensternähe aber auch das Vorhandensein von Manipulationsflächen - nicht ersichtlich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997100156.X06

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \textit{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$